

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022
in der Wandelhalle Bad König

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete

ZBK	Frank Hofferbert
ZBK	Steffen Urich
ZBK	Martin Schlingmann
ZBK	Birgit Zörgiebel
ZBK	Christian Huber (ab 20.45 Uhr)
ZBK	Dennis Weyrich
ZBK	Beate Büнау
ZBK	Rolf Landgraf
ZBK	Karlheinz Urich
ZBK	Dr. Holger Hoche
SPD	Roger Nisch
SPD	Rainer Hofmann
SPD	Jürgen Pawlik
SPD	Klaus-Dieter Horn
SPD	Eva Heldmann (ab 20.00 Uhr)
CDU	Adriano Antonelli
CDU	Jochen Blatz
CDU	Gerald Storck
GRÜNE	Hedwig Seiler
GRÜNE	Dr. Elke Seipp-Guthier

Es fehlt entschuldigt:

ZBK	Dr. Georg Strack
SPD	Fabienne Lust
SPD	Willi Jäckel
SPD	Thomas Seifert
SPD	Ülkü Ismail
CDU	Martin Bereiter
CDU	Marc Böhm

b) vom Magistrat

Bürgermeister

Erster Stadtrat

Stadtrat

Stadtrat

Stadtrat

Stadtrat

Stadtrat

Stadtrat

	Axel Muhn
CDU	Bernhard Geist
ZBK	Bernd Arndt
ZBK	Reinhard Baron
ZBK	Ingo Porzel
SPD	Bernd Gottschalk
SPD	Gernot Hofmann

Es fehlt entschuldigt:

Stadtrat

SPD	Christoffer Schmidt
-----	---------------------

c) von der Verwaltung

Leiter der Haupt- und Finanzabteilung/
Schriftführer

Markus Best

d) von der Presse

Herr Schwinn, Odenwälder Echo

Da die ekom21 sich bereits zu Sitzungsbeginn online zur Präsentation aufgeschaltet hat, erfolgt zunächst die eigentlich als TOP 4 vorgesehene Vorstellung des Gremienportals der ekom 21 (SD.net).

Dieser wird für die kommunalen Gremien umfassend erläutert, aufkommende Fragen werden beantwortet.

Anschließend erfolgt der Einstieg in die Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Stadtverordnetenvorsteher Frank Hofferbert eröffnet die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, Herrn Bürgermeister Axel Muhn, die Mitglieder des Magistrats, den Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Anschließend stellt er die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von den 27 Damen und Herren Stadtverordneten sind zunächst 19 anwesend.

Herr Hofferbert teilt mit, dass zu TOP 11 ein konkurrierender Hauptantrag der ZBK-Fraktion vom 20.07.2022 vorliegt, der den Stadtverordneten am Tag der Sitzung zugegangen ist.

Zur Tagesordnung gibt es folgenden Änderungsantrag:

Herr Horn beantragt, die TOP 10 und 11 zu tauschen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Antrag abstimmen:

Für die Änderung stimmen 8 Stadtverordnete (5 SPD, 3 CDU), dagegen 11 Stadtverordnete (9 ZBK, 2 GRÜNE)

Damit ist der Antrag abgelehnt. Somit gibt es zur vorgeschlagenen Tagesordnung keine Änderungen.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
- 2.) Mitteilungen**
- 3.) Berichte**
 - a) der Ausschussvorsitzenden
 - b) aus den Verbandsversammlungen
 - c) Eingegangene Anträge
- 4.) Präsentation Gremienportal der ekom21 (SD.net)**
(den entsprechenden Link erhalten Sie kurz vor der Sitzung)
- 5.) Neuwahl des Stellvertreters der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bad König mit Stadtteilen**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.05.2022 (Drucks.-Nr. 77)
- 6.) Neufassung der Hauptsatzung**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 23.06.2022 (Drucks.-Nr. 80)

- 7.) 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Gänsbrunnen“ (Drucks.-Nr. 78)
- Beratung und Beschlussfassung über
a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und sofern sich bei der Abwägung keine Planänderungen ergeben
b) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
- 8.) Förderung von Stecker-Solar-Anlagen – sogenannte „Balkonkraftwerke“ für private Haushalte
- Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion vom 27.06.2022 zum ursprünglichen Antrag vom 07.04.2022 (Drucks.-Nr. 68)
- 9.) 1. Kalkulation von kostendeckenden Gebührensätzen für die Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens (Friedhofsgebühren)
2. Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Bad König
3. 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Bad König
- Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 17.06.2022 (Drucks.-Nr. 79)
- 10.) Neubewertung viergruppiger Ausbau Kita Zell
- Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der Grünen- und ZBK-Fraktion vom 27.06.2022 (Drucks.-Nr. 82)
- 11.) Planung der KITA in Zell
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 27. Juni 2022 (Drucks.-Nr. 81)
- 12.) Anfragen

TOP 2 Mitteilungen

Bürgermeister Muhn hat folgende Mitteilungen:

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft verweilten wir vom 13. bis 17. Juli 2022 mit rund 40 Fahrtteilnehmern bei unseren französischen Freunden in Argentat-sur-Dordogne, um das 40-jährige Jubiläum gebührend zu feiern. Wir wurden von dem dortigen Verschwisterungskomitee herzlich empfangen und konnten viele Kontakte knüpfen und Freundschaften schließen. Das Partnerschaftskomitee von Argentat hatte wieder ein unterhaltsames Programm zusammengestellt. Sowohl dem dortigen Partnerschaftskomitee als auch unserem Partnerschaftskomitee gilt ein herzliches Dankeschön, ebenso den Fahrt-Teilnehmern, die unsere Stadt in Argentat im Jubiläumsjahr würdig vertreten haben. Als Gastgeschenk haben wir unseren Freunden aus Argentat eine Holzstatue mitgebracht, die die wechselvolle Geschichte zwischen uns Deutschen und Franzosen über die Jahrhunderte hinweg zeigt. Die beiden Flüsse Dordogne und Mümling sowie die Wappen sind das verbindende Element zwischen unseren beiden verschwisterten Städten. Herzlichen Dank an Walter Hoffmann und Klaus Merz für die Schaffung der Skulptur sowie an Heinrich Koch und Peter Hübner.

Für die Partnerschaftsbegehung hat das Land Hessen einen Zuschuss von 50 EUR/Teilnehmer, maximal 1.800 EUR, bewilligt.

Am 20.07. fand in der Wandelhalle eine Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau mit ca. 50 Teilnehmern statt.

Hinsichtlich der Prüfung von Regressforderungen beim Straßenausbau nach Momart liegt eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vor. Ein Regressanspruch könnte bestehen, hierfür ist allerdings ein Sachverständigen-Gutachten notwendig.

Stadtverordnetenvorsteher Hofferbert teilt mit, dass die SPD-Fraktion Herrn Horn als neuen Vorsitzenden gewählt hat. Die Stellvertretung übernimmt Roger Nisch.

TOP 3 a) Berichte aus den Ausschüssen

Die Berichterstattung erfolgt jeweils vor den einzelnen Tagesordnungspunkten.

TOP 3 b) Berichte aus den Verbandsversammlungen

Frau Büнау berichtet aus der Verbandsversammlung des Müllabfuhr-Zweckverbandes, der am 28.06.2022 in Mossautal getagt hat.

TOP 3 c) Eingegangene Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

TOP 4 Präsentation Gremienportal der ekom21 (SD.net)

Ist bereits vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt.

TOP 5 Neuwahl des Stellvertreters der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bad König mit Stadtteilen Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.05.2022 (Drucks.-Nr. 77)

Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 09.06.2022 liegt eine Bewerbung vor. Es handelt sich um den bisherigen Amtsinhaber Herrn Markus Best, der auch vom Magistrat und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen wird.

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass es aktuell zur Abstimmung noch einen weiteren Bewerber gibt, Herrn Martin Schlingmann.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass die Wahlleitung Herrn Rainer Hofmann übertragen wird. Dieser lässt sich die Stadtverordneten Weyrich und Büнау zur Unterstützung für die Wahlhandlung benennen.

Herr Hofferbert bittet, die Abstimmung vorzunehmen. Herr Schlingmann nimmt nicht an der Wahl teil und verlässt den Saal. Somit sind noch 19 Stadtverordnete anwesend. Anschließend erfolgt eine geheime Wahl.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 19
Gültige Stimmen: 19

Hiervon entfallen auf:

Markus Best: 9 Stimmen
Martin Schlingmann: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: 1 Stimme

Kein Kandidat hat die erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt vor, die Wahl in der kommenden Sitzung zu wiederholen und bis dahin eine rechtliche Klärung vorzunehmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Schlingmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 6 Neufassung der Hauptsatzung
Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 23.06.2022
(Drucks.-Nr. 80)

Aufkommende Fragen werden von der Verwaltung beantwortet. Anschließend wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Entwurf der neuen Hauptsatzung der Stadt Bad König.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmige Zustimmung**

TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Gänsbrunnen“
-Beratung und Beschlussfassung über
a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange und sofern sich bei der Abwägung keine
Planänderungen ergeben
b) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
(Drucks.-Nr. 78)

Herr Dr. Hoche berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Zu a) Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird gemäß dem jeweiligen Beschlussvorschlag ein Beschluss hierüber gefasst. Es wird hierzu festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB keine Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen eingegangen sind.

Der Magistrat wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der vorliegende Bebauungsplan „Am Gänsbrunnen“, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung mit Anlagen, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Gänsbrunnen“, 1. Änderung, Bad König

Der Magistrat wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans „Am Gänsbrunnen“, 1. Änderung durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen (9 ZBK, 5 SPD, 3 CDU, 2 GRÜNE)
1 Enthaltung (ZBK)

TOP 8 Förderung von Stecker-Solar-Anlagen – sogenannte „Balkonkraftwerke“ für private Haushalte
-Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion vom 27.06.2022 zum ursprünglichen Antrag vom 07.04.2022 (Drucks.-Nr. 68)

Frau Seiler begründet den geänderten Antrag ihrer Fraktion, eingegangen am 19.07.2022.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Antrag abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine ehrenamtliche Initiative zur Förderung sogenannter „Stecker-Solar-Geräte“ dahingehend zu unterstützen:

1. Informationen zur Gründung der Initiative, zu deren Arbeit sowie weitere Informationen zum Ablauf (regelmäßig) in den Bad Königer Stadtnachrichten sowie auf der Homepage der Stadt Bad König zu veröffentlichen.
2. Finanzierung einer Internet-Präsenz mit Webadresse (ca. 50-100 Euro/Jahr) oder Einbindung in die Homepage der Stadt.
3. Bereitstellung eines Raums für die Treffen der Initiative, wenn nötig
4. Bereitstellung einer Lagerfläche in einer der städtischen Liegenschaften, bis die Module abgeholt sind (für rund 2 Wochen).

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (9 ZBK, 3 SPD, 2 CDU, 2 GRÜNE)
3 Nein-Stimmen (1 ZBK, 2 SPD)
1 Enthaltung (CDU)

TOP 9 1. Kalkulation von kostendeckenden Gebührensätzen für die Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens (Friedhofsgebühren)
2. Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Bad König
3. 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Bad König
-Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 17.06.2022 (Drucks.-Nr. 79)

Herr Landgraf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Gebührenkalkulation der Eckermann & Kraus GmbH vom 10.05.2022 (Entwurf) wird zugestimmt. Sie hat dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegen. Die Stadt erhebt die Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Friedhöfe. Die Gebührenmaßstäbe der einzelnen Gebühren sind in Ziffer 3.2 des Berichts dargestellt.**
- 2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für die Kalenderjahre 2022 bis einschließlich 2023 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.**
- 3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode, sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.**
- 4. Aufgrund der in Ziffer 3.1 des Berichts getätigten Aussagen zu den vergangenen Jahren entstandenen produktbezogenen Jahresfehlbeträgen werden entstandene Unterdeckungen in die vorliegende Kalkulation nicht mit einbezogen.**
- 5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Friedhofsordnung der Stadt Bad König.**
- 6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Bad König.**

Abstimmungsergebnis: **17 Ja-Stimmen (7 ZBK, 5 SPD, 3 CDU, 2 GRÜNE)**
 1 Nein-Stimme (ZBK)
 2 Enthaltungen (ZBK)

TOP 10 Neubewertung viergruppiger Ausbau Kita Zell **Beratung und Beschlussempfehlung über den gemeinsamen Antrag der** **Grünen- und ZBK-Fraktion vom 27.06.2022 (Drucks.-Nr. 82)**

Herr Dr. Hoche erläutert den Antrag der Fraktionen ZBK und GRÜNE.

Herr Nisch stellt zu diesem Antrag (Drucks.-Nr. 82) einen konkurrierenden Hauptantrag seiner Fraktion und bezieht sich hierbei auf den Wortlaut des Antrages seiner Fraktion vom 27.06.2022 „Planung der Kita in Zell“, Drucksache Nr. 81).

Herr Rainer Hofmann bittet um Abstimmung. Über den konkurrierenden Hauptantrag der SPD-Fraktion soll als weitestgehenden Antrag als erstes abgestimmt werden.

Herr Nisch verliest den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2022 betr. Planung der Kita in Zell, den er als konkurrierenden Hauptantrag gestellt hat.

In Teilen der Stadtverordnetenversammlung herrscht die Auffassung, dass dies nicht der Antrag sei, den Herr Nisch zu Beginn des TOPS als konkurrierenden Hauptantrag gestellt habe.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt aus diesem Grund nicht über den konkurrierenden Hauptantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Stattdessen lässt er über den gemeinsamen Antrag von GRÜNEN und ZBK-Fraktion, der heute auf der Tagesordnung steht, abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen, dass der Magistrat der Stadt Bad König die Notwendigkeit eines viergruppigen Ausbaus der Kita Zell überprüft. Der Magistrat soll unter Berücksichtigung der Kennzahlen des aktuellen Kita-Bedarfs- und Entwicklungsplans sowie der zusätzlichen Betreuungsplätze in der zu errichtenden Waldgruppe des ev. Kindergartens abwägen, ob auch ein dreigruppiger Ausbau der Kita Zell ausreichend ist.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (10 ZBK, 2 GRÜNE)
7 Nein-Stimmen (4 SPD, 3 CDU)

Herr Stadtverordneter Nisch hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 11 Planung der KITA in Zell
Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion
vom 27. Juni 2022 (Drucks.-Nr. 81)

Hr. Dr. Hoche bittet um unmittelbare Abstimmung des konkurrierenden Hauptantrags seiner Fraktion vom 20.07.2022.

Herr Nisch erläutert, dass die SPD-Fraktion ihren Hauptantrag zurückzieht, da der antragstellenden SPD-Fraktion nicht das Wort zu deren Antrag vom 27.06.2022 erteilt wird.

Herr Schlingmann ist der Auffassung, dies sei nicht möglich, da der Tagesordnungspunkt bereits eröffnet ist.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt nur über den konkurrierenden Hauptantrag der ZBK-Fraktion vom 20.07.2022 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2022 (TOP 11 der TO vom 21.07.2022) abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Architektenvertrag sowie etwaige schriftlich festgehaltene Nebenabreden nebst der aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Büros Büro Walter Huber Architekten unverzüglich der Vergabestelle des Odenwaldkreises sowie der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Diese sollen prüfen, ob die aktuelle Kostenschätzung des Büro Walter Huber Architekten von rund 6,3 Mio. Euro (brutto) in Einklang steht mit den im zugrundeliegenden Vertrag festgelegten Konditionen und Verpflichtungen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (10 ZBK, 2 GRÜNE)

Die Fraktionen von SPD und CDU haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 12 Anfragen

Herr Schlingmann fragt, ob der Anfragenkatalog der ZBK-Fraktion zum Protokoll genommen wird.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Anfragen vor der Sitzung beantwortet worden. Fragen und Antworten werden am Schluss des Protokolls abgedruckt.

Frau Seiler erkundigt sich, ob die Stadt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Situation bereits mit der Energieversorgung der städtischen Gebäude befasst hat. Welche Maßnahmen wird die Stadt treffen?

Der Bürgermeister bejaht eine Befassung mit der Thematik. Konkrete Maßnahmen werden jetzt geprüft.

Auf Nachfrage von Frau Seiler sagt der Bürgermeister eine Information der Stadtverordnetenversammlung hierüber zu.

Herr Steffen Urich fragt, ob die Stadtverordnetenversammlung das Gutachten des HSGB zur Straße nach Momart erhalten kann.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

Frau Seipp-Guthier fragt unter Bezugnahme auf die STVV vom 07.04.2022 nach dem Sachstand JUKUZ.

Der Bürgermeister berichtet, dass dies durch den aktuellen Wechsel des Jugendpflegers noch nicht vorliegt.

Herr Weyrich fragt nach dem Abnahmeterrin der Ortsdurchfahrt L3318 und dem weiteren Vorgehen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er dies mit dem Bauamt klären wird.

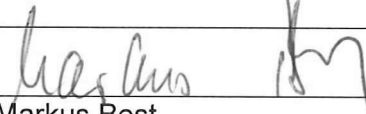
Herr Steffen Urich berichtet über Bürgeranfragen bez. gewünschter Erdwärme- Bodenbohrungen. Sind diese möglich? Wie weit geht das Heilquellen-Schutzgebiet?

Bürgermeister Muhn teilt mit, dass dies im Heilquellenschutzgebiet nicht zulässig ist. Das Bauamt hat einen Plan, aus dem die Ausdehnung dieses Gebietes ersichtlich ist.

Herr Dr. Hoche erinnert an den Beschluss „Stelle Stadtbaumeister“. Wann wird die zu bildende Arbeitsgruppe eingeladen?

Bürgermeister Muhn verweist darauf, dass noch eine Klärung erfolgen muss, ob die Arbeitsgruppe so beauftragt werden kann. Auch fehlt von einer Fraktion noch eine Rückmeldung.

Der Stadtverordnetenvorsteher bedankt sich für die Mitarbeit und wünscht einen guten Nachhauseweg. Er schließt die Sitzung um 22.25 Uhr.

	
Frank Hofferbert Stadtverordnetenvorsteher	Markus Best Schriftführer

Im folgenden Anhang zum Protokoll werden nachfolgend die vor der Sitzung schriftlich beantworteten Anfragen der ZBK-Fraktion vom 11.07.2022 wiedergegeben:

1. Architektenvertrag Kita Zell

Die Kostenschätzung des Büro Walter Huber Architekten GmbH vom Januar 2022 beträgt für die Kostengruppen (KG) 100-700: 5.251.443,44 € netto (davon KG 300-400: 3.838.934,12 € netto).

- a) Welcher Kostenrahmen wurde im Architektenvertrag festgelegt?

Im Vertrag ist kein Kostenrahmen definiert. Einzig folgender Wortlaut ist unter 1.2 niedergeschrieben:

1.2 Der AG mochte für das Bauvorhaben Baukosten (KG 300 und KG 400 nach DIN 276 i.d.F. 2008) von insgesamt 1.930.000,00 € (netto) ausgeben. Bei dieser Summe handelt es sich um einen groben Kostenrahmen.

- b) Wann wurde der Architektenvertrag abgeschlossen?

Der Vertrag wurde mit Unterschrift des Ersten Stadtrates und des Bürgermeisters am 02.09.2021 geschlossen

- c) Welcher Zeitrahmen wurde vereinbart, bis wann die Kostenschätzung vorliegen soll? Wenn nein, warum wurde kein Zeitrahmen vereinbart?

Es sind keine Zeitrahmen im Vertrag definiert.

2. Kostenschätzung Kita Zell

Die Kostenschätzung des Büro Huber Architekten GmbH ist mit 17.01.2022 datiert und wurde den Stadtverordneten rund fünf Wochen später, am 21.02.2022, präsentiert.

- a) Wie hoch ist die Differenz zwischen der Kostenschätzung des Büro Walter Huber Architekten GmbH und dem im Architektenvertrag festgelegten Kostenrahmen?

Da kein definierter Kostenrahmen im Vertrag fixiert ist, kann keine Differenz ermittelt werden.

- b) Insofern eine signifikante Kostendifferenz ($\geq 20\%$ gegenüber dem im Vertrag festgelegten Kostenrahmen) vorliegt:

I. Wann wurde die Stadt darüber informiert?

II. Wann wurde der Magistrat darüber informiert?

III. Wurden mit dem Büro Huber Architekten GmbH weitere Nebenvereinbarungen bzgl. der Baukosten getroffen, diese schriftlich fixiert und diese zuvor mit dem Magistrat abgestimmt bzw. der Magistrat in Kenntnis gesetzt?

3. Fördermittel Kita Zell

- a) Welche Fristen sind für die Antragseinreichung zur Förderung des Neubaus Kita-Zell vom Fördermittelgeber gesetzt?

Der Antrag ist über das Jugendamt des Odenwaldkreises einzureichen. Dort sollte der Antrag bis zum 30.04.2022 eingereicht sein. Diese Frist wurde von uns auch eingehalten. Derzeit erfolgt beim Odenwaldkreis die Sichtung und Vorprüfung, bevor die gesammelten Anträge des Odenwaldkreises an das Land weitergeleitet werden. Der Abschluss der Maßnahme muss bis zum 30.06.2023 erfolgen.

- b) Um welche Fördermittelrichtlinie handelt es sich (bitte konkrete Bezeichnung oder Übersendung der Richtlinie)?

Es handelt sich um das Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2021-2023. Die Richtlinie und die Erläuterung sind beigelegt.

- c) Welche Gemeinden im Odenwaldkreis planen aktuell (2022-2023) einen Kita-Neubau (außer Bad König)?

Lt. Mitteilung der für die Antragstellung zuständigen Sachbearbeiterin des Odenwaldkreises handelt es sich bei dem (Ersatz)Neubau der Kita Zell um die einzige „größere“ Baumaßnahme, für die im Odenwaldkreis im Rahmen des aktuellen Antragslaufs zu o.g. Förderprogramm Fördermittel beantragt wurden.

4. Freibad

- a) Wann wurde der Fördermittelantrag für das Freibad gestellt?

Fristgerecht.

- b) Hat das Planungsbüro die von der Steuerungsgruppe festgelegten Punkte berücksichtigt und die gestellten Fragen beantwortet?

Ja.

- c) Was sind die nächsten Schritte? Wann erfolgen die nächsten Schritte?

Eingang Bewilligungsbescheid der beantragten Fördermittel, europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen.

5. Waldgruppe ev. Kita Bad König

- a) Wann wird die am 09.12.2022 beschlossene Waldgruppe in Betrieb genommen?

Die Inbetriebnahme hängt neben der grundsätzlichen Frage der Finanzierung u.a. von der Erteilung einer Baugenehmigung, anschließend der Beschaffung und Aufstellung der Container und deren Einrichtung sowie der Anpachtung und Herrichtung des Geländes ab. Anschließend muss die Ev. Kita Bad König auch noch Personal für die Gruppe finden, um diese betreiben zu können. Ein konkreter Termin für die Eröffnung der Gruppe ist deshalb noch nicht bekannt.

- b) Was ist der aktuelle Sachstand?

Denkmalschutzrechtlich Genehmigung am 06.05.2022 eingegangen. Bauantrag wurde gestellt. Eingangsbestätigung KBA, 06.07.2022. Wenn Baugenehmigung vorliegt und der Haushalt genehmigt ist, kann die Ausschreibung zur Lieferung der Containeranlage erfolgen. Nach momentaner Liefersituation: Lieferung der Container Ende 2022.

- c) Was sind die nächsten Schritte und wann erfolgen diese?

Siehe Punkt b)